

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pöttmes

Nummer

6	8	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	4	0	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	7	7	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Großteil der Wälder in der Hegegemeinschaft liegt westlich der Marktgemeinde Pöttmes. Klein- und Großprivatwald sowie Staatswald nehmen etwa gleichgroße Flächenanteile ein. Östlich von Pöttmes beginnen bereits die ersten Ausläufer des sehr flachen Donaumooses, dort mit deutlich geringeren Waldanteilen. Die Wälder sind zwar von Fichte(Kiefer) geprägt, werden aber immer wieder von Laubholzreichen Partien durchsetzt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumassnahmen

konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 49%, Tanne 4%, Buche 8% und Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 34%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte gesunken. 33 Verjüngungspflanzen bzw. 12% wurden in dieser Kategorie verbissen. Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 47%, Tanne 5%, Buche 17%, Edellaubbäume 26% und sonstiges Laubholz 4%. Der Anteil an Fichte ist seit 2021 um 13% gesunken, dafür hat das Edellaubholz (Bergahorn) um 15% zugenommen.

Der Leittriebverbiss ist bei Fichte mit 3% unerheblich, bei allen anderen Baumarten (Buche 10%, Edellaubholz 15%, Tanne 17%, Sonst. Laubholz 33%) erheblich. Die Gefahr der Entmischung zu Gunsten der Fichte ist auf den 8 mit Laubbäumen gemischten Fichten-Verjüngungsflächen daher sehr groß. Auf den 6 von der Buche dominierten Aufnahmeflächen wird sich die Buche durchsetzen können. Tanne kommt als Naturverjüngung auf einer Aufnahmefläche mit einer Dichte von rd. 40.000 Pflanzen pro Hektar vor und wird sich dort auf Grund der großen Zahl trotz starken Verbisses behaupten können, in den restlichen Tannenvorkommen wird sie vermutlich untergehen.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel ist seit 2021 auf hohem Niveau verblieben, für Fichte bei 19%, Buche 34%, Edellaubholz 37% und sonstigem Laubholz 47%. Ein erfolgreiches Aufwachsen der Verjüngung ist bei diesem Verbiss nur eingeschränkt möglich.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Verjüngungsflächen wurden insgesamt 131 Pflanzen über Verbisshöhe aufgenommen. Fegeschäden wurden lediglich an 6 Pflanzen festgestellt. Fegeschäden sind weiterhin kaum zu beobachten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Die Zahl der vollständig geschützten Verjüngungsflächen hat gegenüber 2021 von 3 auf 9 zugenommen. Die geschützten Flächen liegen alle im Privatwald und hier besonders in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Dort hat sich bei Jagdrevierbegängen auch der stärkste Verbiss gezeigt. Hier besteht jaglicher Handlungsbedarf!

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der dringend notwendige Umbau der Fichtendominierten Altbestände zu Mischbeständen verläuft unterschiedlich. Auf 13 der 27 ungeschützten Verjüngungsflächen dominiert die Fichtennaturverjüngung mit Stückzahlen zwischen 3.000 und 65.000 pro Hektar. Hier werden sich die spärlich vorhandenen Mischbaumarten nur im Einzelfall durchsetzen können.

Auf 6 Aufnahmeflächen kommt neben der Fichte auch ein nennenswerter Anteil an Buche (Tanne, Edellaubholz, Sonstiges Laubholz) vor. In dieser Situation haben die Mischbaumarten, v.a. Buche eine reelle Chance sich zu behaupten. Allerdings muss diese Entwicklung intensiv jagdlich und durch entsprechende Pflege unterstützt werden.

Auf insgesamt 10 Verjüngungsflächen dominieren Mischbaumarten wie Buche, Tanne oder Edellaubholz. Hier werden sich die Mischbaumarten und hier in erster Linie die Buche halten können.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Fichte kann sich mit einem geringen Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Verbiss an Buche liegt mit 10% Leittriebverbiss weiterhin an der Grenze des Tragbaren.

Alle anderen Laubhölzer werden noch stärker verbissen und können sich gegen die Fichte nur in seltenen Einzelfällen durchsetzen. Bei einem Verbiss dieser Größenordnung ist mit einer deutlichen Entmischung des Edellaubholzes, der Tanne und der Eiche zugunsten der Fichte (Buche) zu rechnen.

Die Verbissschwerpunkte liegen vor allem in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Dies dokumentieren die zusätzlichen Revierweisen Aussagen, die für alle Jagdreviere erstellt wurden.

9 der 36 Aufnahmeflächen waren vor Rehwild geschützt. Das sind wieder wesentlich mehr als noch 2021 mit 3. Das kann als Schritt in die falsche Richtung gesehen werden. Die Waldbesitzer vertrauen weniger auf den jagdlichen Erfolg und das jagdliche Geschick der Jagdpächter.

Unter Abwägung der oben genannten Faktoren hat sich die Verbisssbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 nicht verbessert und ist demzufolge weiterhin als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Auf der Grundlage der ergänzenden Revierweisen Aussagen sowie der durchgeführten Jagdrevierbegänge liegen die Verbissschwerpunkte in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Dort sind die Jagdstrategien zu optimieren und der Abschuß zu erhöhen. Die bereits durch die Untere Jagdbehörde eingeführten Leitlinien für dauerhaft rote Hegegemeinschaften sind konsequent umzusetzen.

In den Eigenjagd- und den Staatsjagdrevieren ist die Verbisssbelastung geringer und je nach Ergebnis der ergänzenden Revierweisen Aussage auch ein Beibehalten des Abschusses möglich.

Für die Hegegemeinschaft insgesamt lautet die Abschußempfehlung "erhöhen".

Zusammenfassung

Bewertung der Verbisssbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 22.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“